

99012087023001, 99012087023001

Bauen - Antrag auf Auskunft / Einsicht / Auszug aus dem Baulastenverzeichnis

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/217713250/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012087023001, 99012087023001
Leistungsbezeichnung I	Bauen - Antrag auf Auskunft / Einsicht / Auszug aus dem Baulastenverzeichnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	- https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen - https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen
Teaser	Wenn Sie ein berechtigtes Interesse darlegen, können Sie in das Baulastenverzeichnis Einsicht nehmen und sich Abschriften erteilen lassen.
Volltext	<p>Eine Baulast ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtungserklärung, mit der Sie sich als Eigentümer verpflichten, auf Ihrem Grundstück etwas zu tun, zu dulden oder zu unterlassen. Die Baulast wird mit der Eintragung in das Baulastenverzeichnis bei der unteren Bauaufsichtsbehörde rechtswirksam.</p> <p>Baulasten können den Wert oder die Nutzbarkeit eines Grundstücks beeinflussen. Es ist daher sinnvoll, sich beispielsweise vor dem Kauf eines Grundstücks darüber zu informieren, ob ein Grundstück mit einer oder mehreren Baulasten belastet ist. Dazu erteilt Ihnen die zuständige Behörde Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis – allerdings nur dann, wenn Sie ein berechtigtes Interesse nachweisen können. Auf Antrag kann Ihnen ein Auszug aus dem Verzeichnis angefertigt werden.</p>
Begriffe im Kontext	
Bearbeitungsdauer	
Fristen	
Formulare + Objekt Formular	<p>Wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde.</p> <p>Die Behörden stellen auf ihren Internetseiten Antragsformulare zur Verfügung oder nutzen einen Online-Dienst.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> * Baulast Auskunft Einsicht * Die untere Bauaufsichtsbehörde erteilt auf Antrag Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis. * Wenn man zum Beispiel vor dem Kauf wissen möchte, ob ein Grundstück mit Baulasten belastet ist, * Dazu muss vom Antragsteller ein berechtigtes Interesse nachgewiesen werden. * Für die Auskunft und das Anfertigen eines Auszugs fallen

Gebühren an.
* zuständig: untere Bauaufsichtsbehörde

**weiterführende
Informationen**

**Hinweise
(Besonderheiten)**

Rechtsbehelf

fachlich freigegeben Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
durch

fachlich freigegeben 19.08.2024
am

Lagen Portalverbund Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauplanung
(2050400), Auszüge aus Registern (2020200)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt Bitte wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde.
